



### Inhalt:

- 41 Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 02. März 2008
- 42 Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes im Juli 2008
- 43 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Erweiterung der Realschule Kösching
- 44 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- und des Bayer. Wassergesetzes -BayWG- Einleitung von in der Zentralkläranlage Ingolstadt behandeltem Abwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 5664 Gem. Großmehring bei Fluss-km 2.452,525 in die Donau
- 45 Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, des Kreistags und des Landrats am 02. März 2008

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### Der Wahlleiter des Landkreises Eichstätt

- 41 **Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 02. März 2008**

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**19. März 2008, um 17.00 Uhr**

**im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt,**

**II. Stock, Zi.Nr. 204 (Kleiner Sitzungssaal)**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, 20.02.2008

gez. Georg Stark, Landkreiswahlleiter

- 42 **Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes im Juli 2008**

Die Einstellung in eine Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes beim Freistaat Bayern sowie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) und einer sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaft, Anstalt oder

Stiftung des öffentlichen Rechts setzt die Teilnahme an einem besonderen Auswahlverfahren voraus. Dieses besteht aus einer Auswahlprüfung sowie in der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses weist darauf hin, dass voraussichtlich am **14. Juli 2008** für das Einstellungsjahr 2009 das Auswahlverfahren für die Einstellung als Beamter/Beamtin des mittleren nichttechnischen Dienstes durchgeführt wird.

Bewerber, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, müssen sich bis spätestens **09. Mai 2008** beim Bayer. Landespersonalausschuss -Geschäftsstelle-, Postfach 221441, 80504 München, mit dem vorgeschriebenen Antragsformular, das bei den Berufsberatungsstellen der Agentur für Arbeit oder bei den einstellenden staatlichen Verwaltungen erhältlich ist, anmelden.

Eine Anmeldung ist bevorzugt online über die Internetseite: [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) möglich.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalstelle des Landratsamtes Eichstätt unter der Telefonnummer 08421/70-366.

- 43 **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Erweiterung der Realschule Kösching**

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Landkreis Eichstätt  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: 85092 Kösching, Ingolstädter Str. 111
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme:

#### **Erweiterung der Realschule Kösching**

Art und Umfang der Leistung:

#### **Gewerk 18 Schlosserarbeiten**

- Brüstungsgeländer mit Paneelverkleidung ca. 52 lfdm
- Glasgeländer Treppenhaus + Podeste über 2 Etagen

#### **Gewerk 21 Schreinerarbeiten (Innentüren)**

- T30-Innentür Resopalbeschichtet ca. 240 qm
- Türelement mit Paneelverkleidung
- B x H: 7,30 x 3,70 m 2 Stück
- Doppeltür zwischen den Klassen 5 Stück
- Pinnwände und Magnetwand 10 Stück

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
Gewerk 18: 23. KW 2008 – 31. KW 2008  
Gewerk 21: 24. KW 2008 – 30. KW 2008
- i) Anforderungen:

Versand der Unterlagen vom 26.02.2008 bis 07.03.2008

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder unter Tel. 089/69 39 07 11

oder schriftlich mit Verrechnungsscheck an Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Hochbauverwaltung, 85072 Eichstätt

- j) Kostenbeitrag:
  - für Gewerk 18: 27,00 €
  - für Gewerk 21: 25,00 €
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist:
  - Zeitpunkt der Angebotseröffnung
  - Planeinsicht: siehe l)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
  - Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2
  - Zimmer Nr. 140, 1. Stock
  - Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
  - Gewerk 18: 12.03.2008 – 11.30 Uhr
  - Gewerk 21: 12.03.2008 – 12.30 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:
  - Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
  - Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- r) Bietergemeinschaften:
  - Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:
  - vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- t) Bindefrist: 10.04.2008
- u) Auskünfte bei: siehe l)
- v) Vergabepflichtstelle:
  - VOB-Stelle Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 19.02.2008  
gez. Dr. Bittl, Landrat

**44 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- und des Bayer. Wassergesetzes –BayWG- Einleitung von in der Zentralkläranlage Ingolstadt behandeltem Abwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 5664 Gem. Großmehring bei Fluss-km 2.452,525 in die Donau**

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von in der Zentralkläranlage Ingolstadt behandeltem Abwasser auf dem

**Grundstück Fl.Nr. 5664 Gem. Großmehring bei Fluss-km 2.452,525 in die Donau.**

In diesem Zusammenhang hat der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt Unterlagen für den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Kläranlage vorgelegt.

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus einer mechanisch-biologischen Kläranlage mit weitergehender Reinigung (zweistufige Biologie).

Die Kläranlage ist ausgelegt auf eine BSB5-Fracht (roh) von 16.500 kg/d (entsprechend 275.000 EW<sub>60</sub>). Dies entspricht der Größenklasse 5 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung.

Für den Umbau und die Erweiterung der Zentralkläranlage ist Nr. 3b) des II. Teils der Anlage zum BayWG anzuwenden, da bereits

vor der Erweiterung eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Nr. 13.1.1 Anlage II zum BayWG bestand.

Danach ist eine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich; die Kriterien der Vorprüfung des Einzelfalls sind in Nr. 4 des 2. Teils der Anlage II zum BayWG festgelegt.

Das Vorhaben wurde einer entsprechenden Vorprüfung unterzogen. Dabei ergab sich, dass durch die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Infolgedessen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (Nr. 3 des II. Teils der Anlage zum BayWG). Diese Feststellung wird hiermit nach Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Die dieser Beurteilung zugrundeliegenden Stellungnahmen sind beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet Wasserrecht, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) der Öffentlichkeit zugänglich.

Eichstätt, den 18.02.2008  
gez. J a n s s e n , Oberregierungsrat

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**45 Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, des Kreistags und des Landrats am 02. März 2008**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 23 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 10.02.2008 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
      - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
      - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
    - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Landratswahlen aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt auf Antrag folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- einen Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen Wahlumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann Stimmzettel und Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:

**Volksschule Am Graben, Hauptgebäude, Am Graben 11:**

- Briefwahlvorstand 31: Zimmer Nr. E 15
- Briefwahlvorstand 32: Zimmer Nr. E 16
- Briefwahlvorstand 33: Zimmer Nr. E 17
- Briefwahlvorstand 34: Zimmer Nr. 1/10
- Briefwahlvorstand 35: Zimmer Nr. 1/11
- Briefwahlvorstand 36: Zimmer Nr. 1/12
- Briefwahlvorstand 37: Zimmer Nr. 1/13

**Volksschule St. Walburg, Walburgiberg 4:**

- Briefwahlvorstand 38: Zimmer Nr. 1/1. Stock
- Briefwahlvorstand 39: Zimmer Nr. 2/1. Stock
- Briefwahlvorstand 40: Zimmer Nr. 3/1. Stock

Bereits um 10 Uhr treffen sich dort die Briefwahlvorstände zur Durchführung von vorbereitenden Arbeiten.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster an den Anschlagtafeln angeheftet. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Da die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den an den Anschlagtafeln ausgehängten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorge-druckten sich bewerbenden Personen gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unver-ändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne sich bewerbende Personen Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den sich bewerbenden Personen gekenn-zeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zu-stehenden Stimmenzahl einzelnen sich bewerbenden Personen bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Personen nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter sich bewerbender Personen können gestrichen werden. Die übrigen sich bewerbenden Personen sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl sich bewerbenden Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 **Wahl des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem an den Anschlagtafeln ausgehängten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.3 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Eichstätt, 20.02.2008

gez. N e u m e y e r , Oberbürgermeister